

# Dresdner Volkszeitung

Hauptschredaktion: Dresden, Saben & Comp., Nr. 1203.

Organ der Vereinigten Sozialdemokratie

Verleger: Schr. Krahel, Dresden.

Dieses Blatt enthält die amtlichen Bekanntmachungen der Justizhauptmannschaften Dresden-Königsplatz und Dresden-Alte Stadt

Abonnementpreis einschließlich Bringerlohn monatlich 5000.— M., durch die Post bezogen monatlich 5000.— M., unter Kreuzband für Deutschland einschließlich 1750.— M. Einzelnummer 200.— M. Sonnabendnummer 300.— M. Telegramm-Adresse: Dresdner Volkszeitung.

Schriftleitung: Wettinerplatz 10. Tel. 25261. Sprechstunden nur wochentags von 12 bis 1 Uhr. Geschäftsstelle: Wettinerplatz 10. Tel. 25261. Geschäftszeit von 7 Uhr morgens bis 5 Uhr nachm.

Anzeigenpreis: die 6-spaltige Nonpareilzeile 400.— M., auswärts 500.— M., die 8-spaltige Reklamezeile 1500.— M., auswärts 1800.— M., Ausland 2400 u. 7500 M. Bei mehrmaliger Auflage Ermäßigung, Familienanzeigen, Stellen- u. Mietgesuche 40 Proz. Rabatt. Für Kleinanzeigen 150 M.

Nr. 124

Dresden, Donnerstag den 31. Mai 1923

34. Jahrg.

## Besitz und Vaterland

„Stufe und Wein werden besetzt und sind in Gefahr. In diesem Augenblick bedroht vaterländischer Besitz die Spinnweborgane der deutschen Industrie mit der Regierung. In diesem Augenblick stellt die Spinnweborgane der deutschen Industrie Forderungen, von denen sie wissen möchte, daß ihre Erfüllung durch die Regierung im Augenblick gerade zu den Bürgerkrieg herbeiführen könnte.“  
Georg Bernhardt in der Dresdner Zeitung.

Der Vorstand der sozialdemokratischen Reichstagsfraktion hat sich am Mittwoch in einer mehrstündigen Sitzung mit der gegenwärtigen politischen Lage befaßt und die Schritte besprochen, die im Augenblick im Interesse der Reichseinheit und des Volkes notwendig sind. Gleichzeitig beschäftigte er sich mit dem sogenannten „Angebot“ der Industrie an die Reichsregierung und lehnte es auf das entschiedenste ab, die selbstverständliche Erfüllung der staatsbürgerlichen Pflichten von irgendwelchen Voraussetzungen oder Bedingungen abhängig machen zu lassen. Sowohl über die Notwendigkeit des Angebots, als auch über die Bewertung des Angebots der deutschen Industrie stimmten Reichstagsfraktion und A. D. S. vollkommen überein. Schon am Donnerstag dürften unsere Gewerkschaften durch eine schriftlich formulierte Stellungnahme diese Uebereinstimmung zum Ausdruck bringen. Sie denken nicht daran, einer Feste zuliebe den Kaffentag anzuheben zu lassen oder in einem Augenblick Zugeständnisse zu machen, die auf größere Verdienstabfälle hinauslaufen, wo das ganze Volk Opfer bringen muß, und sie sind andererseits der Meinung, daß die Methode der Industrie, sich arm zu stellen und das staatliche Vermögen vor dem In- und Auslande zu überhäufen, einer entschiedenen Klarstellung bedarf. Der Soz. Parlamentsklub schreibt dazu:

Erträulich ist die Entschiedenheit, mit der unser Fraktionsvorstand die Bedingungen der Industrie ablehnt. Wir dürfen versichern, daß er seine Vertreter beauftragt hat, mit der gleichen Entschiedenheit die Auffassung der Partei gegenüber der Regierung zu vertreten und daß die Persönlichkeiten des Fraktionsvorstandes, die die Verhandlungen mit Herrn Cuno über den Inhalt der neuen deutschen Note führen werden, bisher nichts an Entschlossenheit haben lassen und weiter fehlen lassen werden. Für die Haltung der Sozialdemokratischen Partei sind in erster Linie die inner- und außenpolitischen Verhältnisse maßgebend. Die Zustände im Ruhrgebiet werden langsam zum Chaos. Kein Opfer erscheint uns deshalb zu groß, um dieses Chaos zu verhindern und gleichzeitig das Ruhrgebiet von der fremden Besatzung so schnell als möglich wieder frei zu machen. Leider besteht dieser Wille, durch Opfer zur Freiheit zu gelangen, nicht in allen Schichten der Bevölkerung, und auch die Regierung verlagert es sich, mit der notwendigen Eile und Tatkraft die Zeit zu verkürzen zu helfen, die deutsche Arbeiter im Ruhrgebiet noch unter Bajonetten verbringen sollen. Eine Rückfrage jagt die andre, eine Verhandlung folgt der andern. So geht endlose Zeit verloren, die zu Besseren ausgenutzt werden könnte.

Unter diesen Umständen ist zu viel Entschlossenheit besser als zu wenig. Das gilt hauptsächlich in bezug auf die Behandlung des Angebots der Industrie und auf die Garantieleistungen der Landwirtschaft. Genau wie der industrielle Reichsverband knüpfen auch die Agrarier an die notwendigen Opfer Bedingungen inner- und außenpolitischer Art und betonen mit besonderem Nachdruck, daß sie nur Opfer bringen, wenn ihre Bedingungen Anerkennung finden und erfüllt werden. Die Behauptung, daß die Landwirtschaft bereit sei, ebenfalls 200 Millionen Goldmark zur Erledigung der Reparationskosten jährlich zur Verfügung zu stellen, wird bestritten. Die Landwirtschaft scheint noch nicht einmal bereit, diese Summe aufzubringen, vielmehr erwartet sie, daß ihr in bezug auf die Verteilung der Kosten unter Industrie, Handel und Banken ein Vorzug zuteil wird, daß sie von allen den geringsten Anteil zu zahlen hat. So suchen die finanzkräftigen Kreise sich gegenwärtig die Lasten aufzubürden und es dürfte uns nicht wundern, wenn sich in den nächsten Tagen in dieser Hinsicht ein öffentlicher Streit entwickelt. Dafür haben unsere Staatsverwalter kein Verständnis, daß die Zeit drängt und eine Note abgelehnt werden muß, die einwandfrei über diese Garantieleistungen der deutschen Wirtschaft Klärung schafft.

Hier kann nur entschlossenes Vorgehen, geistlichet Zwang helfen. Zwar denkt Herr Cuno am Tage lieber dreimal an seinen Rücktritt, den er bei jeder Gelegenheit androht, als einmal an die notwendige Tatkraft zum Entschluß. Er handelt frei in dem Bewußtsein, daß niemand Reizung zeigt, seine Erblichkeit anzutreten. Dennoch glauben wir, daß durch Entschlossenheit der Mehrheit des Parlaments — hierzu braucht man die Deutschnationalen nicht — auch dem gegenwärtigen Reichstagsler klargestellt werden kann, daß ein konkretes deutsches Angebot (ohne!! abgelehnt werden muß. Soweit wir unterrichtet sind, ist die bürgerliche Kräftegemeinschaft mit der Sozialdemokratie einer Meinung darüber, daß es unzulässig ist, in dem neuen Angebot einen Gegenwertwert von 30 Milliarden Goldmark vorzuschlagen, die durch Jahresleistungen, deren Höhe noch festzusetzen ist, abbezahlt werden können.

Wie war die Sozialdemokratie der Auffassung, daß die Regierung über die Höhe ihres letzten Angebots nicht hinausgehen kann, wenn sie auch Verständnis dafür hat, daß es dem „ehrbareren Kaufmann“ nicht ganz leicht fällt. Immerhin aber

steht uns über der Ehre des Kaufmanns Cuno das Wohl der Volksgemeinschaft. Wir müssen endlich zu Verhandlungen kommen, die möglich sein werden, wenn sich Regierung und Parlament dazu entschließen, in dem neuen deutschen Angebot eine Annäherung an den letzten englischen Reparationsplan zu suchen. Bieten wir 30 Milliarden Gegenwertwert an und werden Garantien geleistet, die der Kraft der deutschen Sachverwalter entsprechen, dann dürfte zum mindesten die Möglichkeit zu einem Kontakt bestehen. Zur Erreichung dieses Zieles gehört aber zunächst vor allem Kraft zum Entschluß gegenüber den inneren Feinden der Republik, den Patrioten, die lieber das Reich zugrunde geben lassen als daß sie Opfer bringen.

### Beratungen mit den Landesregierungen

Berlin, 30. Mai. (Fig. Draht.) Der Kundliche Anschlag des Reichstages beschäftigte sich am Mittwoch nachmittag unter dem Vorsitz des Reichskanzlers in der Reichskanzlei mit der außenpolitischen Lage. Unter sämtlichen Reichsministern nahmen Vertreter aller Landesregierungen an der Besprechung teil. Der Verlauf der Sitzung, der von amtlicher Seite als streng vertraulich bezeichnet wird, hatte den Zweck, in erster Linie die Reichsregierung über die Stimmung der Landesregierungen zu unterrichten. Im Vordergrund der Debatte stand der Inhalt des neuen deutschen Angebots.

Es ist sehr unwahrscheinlich, daß die neue deutsche Antwort noch im Laufe dieser Woche den alliierten Mächten überreicht wird. Vorläufig sind die Besprechungen mit den Parteiführern noch nicht abgeschlossen, wie überhaupt der Inhalt der deutschen Note noch vollkommen unbestimmt ist. Eine feste Formulierung über die Garantieleistungen ist bisher nicht erfolgt worden. Auch die Frage, ob die Regierung in ihrem neuen Angebot über die in dem letzten Vorschlag genannte Summe hinausgeht, oder ob sie auf die Kennung einer festen Summe verachtet, ist noch nicht entschieden. Alle Meinungen über den Inhalt des Angebots sind Vermutungen.

### Um die Brotversorgung

München, 30. Mai. (Fig. Drahtbericht.)

Der Bayerische Landtag hat heute einen Antrag angenommen, der 10 Milliarden zur Sicherstellung der Brotversorgung verlangt. Nach einem Zusatzantrag wurde beschlossen, zur Deckung dieser Summe vor allem die hohen Einkommen heranzuziehen. Bei dieser Gelegenheit machte der

Landwirtschaftsminister Mitteilungen über die Absichten der Reichsregierung in der Brotversorgung. Demnach wird die völlig freie Wirtschaft erst nach einer bestimmten Uebergangszeit hergestellt, deren Dauer demnach erst durch Reichstag festgesetzt werden wird. Für die Dauer dieser Uebergangszeit wird eine Reserve von 3 1/2 Millionen Tonnen Brotgetreide geschaffen, bestehend aus zwei Millionen Tonnen Auslandsgetreide und 1 1/2 Millionen Tonnen Inlandsgetreide. Das letztere wird beschafft durch Lieferungsverpflichtungen, über die bereits Verhandlungen der Reichsgetreidekasse mit den Spitzenverbänden der Landwirtschaft und des Getreidegroßhandels im Gange sind. Als Uebernahmepreis gilt die jeweilige Börsenotierung. Sollte diese Lieferungsverpflichtung am Widerstand der Produzenten scheitern, so soll dringlichst eine neue Umlage von 1 1/2 Millionen Tonnen Getreide ausgeschrieben werden, für die aber nicht der volle Marktpreis, sondern ein reduzierter Preis bezahlt wird. Im übrigen sprach sich der Minister sehr pessimistisch über die Zukunft aus. Eine vierfache Brotpreisverhöhung am 4. Juni sei Tatsache. Es liege allein an den Arbeitgebern, den erforderlichen Ausgleich durch Erhöhung der Gehälter und Löhne zu schaffen. Die nächste Zeit bringe Verhältnisse, von denen man sagen müsse: „Glücklich diejenigen, die sie nicht mehr zu erleben brauchen.“

### Poincarés Mehrheit

Die gestrige Abstimmung, daß das Vertrauensvotum für Poincaré mit 506 bürgerlichen gegen 67 Stimmen der Sozialisten und Kommunisten angenommen worden sei, wird berichtet. Die genaue Feststellung habe ergeben, daß auch 38 bürgerliche Abgeordnete gegen die Mehrheit gestimmt haben, nämlich drei Sozialistisch-Radikale, darunter der Abgeordnete Deansel, vier Radikale, ein Mitglied der demokratisch-republikanischen Fraktion, der ehemalige Unterstaatssekretär Albert Faure, sowie zwei Abgeordnete, die keiner Partei angehören. — Die Mehrheit der Sozialistisch-Radikalen (so bezeichnen sich die bürgerlichen Radikalen) sind einfach durch den geschickten Trick Poincarés eingefangen worden, daß er sein Vertrauensvotum mit der Beistimmung der Radikale verdoppelte. Dadurch stimmten viele für Poincaré, weil sie die Gefahr der Weiterführung der Radikation nicht vermeiden wollten. Aber man darf sich nicht täuschen, denn trotz diesem Schachzug Poincarés und trotz der Erfolgswahrscheinlichkeit der 10 bürgerlichen ist Poincarés Mehrheit in der Bourgeoisie hart und bis auf weiteres fest. — Die Radikale und das Vertrauensvotum wurden also mit 463 gegen 75 Stimmen bewilligt, wobei sich 60 Abgeordnete, meist der Rechten, der Stimme enthielten.

## Die Gemeindeverfassungsreform in Sachsen

Von Hermann Liebmann

Während in andern deutschen Bundesstaaten bald nach der Revolution die neue Zeit ihren Ausdruck in der Reform der Gemeindeverfassung gefunden hat, gilt in Sachsen noch bis auf den heutigen Tag die vorrevolutionäre Gemeindeverfassung.

Am 11. Dezember 1920 kam in Sachsen zwischen E. B. D. und U. S. B. eine sozialistische Regierung zustande.

Im März 1922 brachte die Regierung in der Vorlage Nr. 113 einen Gesetzesentwurf, dessen Verabschiedung durch die Auflösung des Landtags verhindert worden ist. Dem im Herbst 1922 neu gewählten Landtage legte die Regierung im Januar 1923 in der Vorlage Nr. 17 den Entwurf einer Gemeindeverfassung für den Freistaat Sachsen vor. Noch bevor dieser Entwurf in erste Beratung genommen werden konnte, trat die Regierungskrise und darauf die Regierungsumbildung ein. Das Kabinett Reizner brachte nunmehr zu der Regierungsvorlage Nr. 17 eine Ergänzungsvorlage Nr. 44, deren erste Beratung am 8. Mai 1923 im Landtage stattfand.

Die neue Gemeindeverfassung soll mit dem Wust aller überlebter Gesetzbestimmungen aufzuräumen und den Gemeinden freie Selbstverwaltung geben, soweit dies im Rahmen des Staatsgesetzes möglich ist. Bisher kennt die sächsische Gemeindeverfassung zwei Arten von Gemeinden: die Gemeindebezirke und die Gemeindeverordneten. Entscheidend ist der Gemeinderat, d. h. eine Körperschaft von Berufsbeamten, die nicht aus allgemeinen Wahlen hervorgeht, sondern von den Gemeindeverordneten, also in indirekter Wahl, gewählt wird und ihre Rechte auf Grund ihrer Berufstellung ausübt. Die Aufgabe der neuen Gemeindeordnung muß es sein, diese in der vorrevolutionären Gesetzgebung verankerten Vorrechte der Berufsbeamten, die in Wirklichkeit Vorrechte der Bourgeoisie sind, zu beseitigen. Diese Absicht lag auch dem im März 1923 eingebrachten Regierungsentwurf zugrunde. Der oberste Grundgedanke bei dieser Entwurf vertrat, war, daß die gewählten Gemeindeverordneten in allen Gemeindeangelegenheiten die letzte Entscheidung haben sollten. In der Vertretung dieses Grundgedankes war aber der Regierungsentwurf außerordentlich hoch, in vielen Fällen war der Gemeinderat noch über die gewählten Gemeindeverordnete gestellt. Deshalb erklärten dem auch die Vertreter der Linksparteien im Landtag (E. B. D., U. S. B. D. und A. B. D.) übereinstimmend, daß der Regierungsentwurf wohl eine brauchbare Grundlage für eine neue Gemeindeverfassung sei, daß aber in den Ausschussberatungen eine Reihe Bestimmungen ausgemerzt werden

mühten, die eine starke Anlehnung an den alten Obrigkeitsstaat mit seiner Bevormundung der Gemeinden und der gewählten Gemeindevertretung bedeuten. Die Beratungen im Sonderausschuß führten auch zu einer wesentlichen Verbesserung des Regierungsentwurfs. Vor allem wurde vom Sonderausschuß die Bestimmung, daß die berufsmäßigen Beamten — der Gemeinderat — nur die Beauftragten der gewählten Gemeindeverordneten sind, scharf herausgearbeitet. So lautet § 63 der Vorlage Nr. 113:

„In der Regel bildet der Bürgermeister den Gemeinderat.“  
Der Sonderausschuß befaßte, diesen Satz voranzusetzen:  
„Der Gemeinderat ist das ausführende Organ der Gemeindeverordneten.“

Wie stark die Vorlage Nr. 113 die gewählten Gemeindeverordneten noch unter dem Gemeinderat stellt, trat besonders in § 78 hervor, in dem es hieß:

„Der Gemeinderat hat die Verhandlungen der Gemeindeverordneten vorzubereiten und für die Ausführung der gefassten Beschlüsse zu sorgen. Der Gemeinderat verwaltet die Gemeindeangelegenheiten.“

Den Gemeindeverordneten sollte also nicht einmal das Recht zustehen, ihre Verhandlungen selbst vorzubereiten. Demgegenüber behielt der Sonderausschuß:

„Der Gemeinderat hat im Auftrage und unter Aufsicht der Gemeindeverordneten die eigenen Verwaltungsgeschäfte der Gemeinde zu führen. Er kann durch Ortsrat gesetzlich ermächtigt werden, die Verhandlungen oder Sitzungen der Gemeindeverordneten vorzubereiten. Die Beschlüsse der Gemeindeverordneten sind vom Gemeinderat durchzuführen, sofern nicht durch das vorliegende Gesetz etwas anderes bestimmt ist.“

Der Gemeinderat verwaltet das Gemeinvermögen, die Gemeindeangelegenheiten und Gemeindebesteuern im Auftrage der Gemeindeverordneten.“

Der Sonderausschuß beschränkte auch die Bevormundung der Gemeinde, die der Regierungsentwurf aus der vorrevolutionären Gemeindegesetzgebung übernommen hatte. Nach dem Regierungsentwurf sollten auch in Zukunft die Gemeindeverfassung und Ortsratgesetz der Regierung zur Genehmigung vorgelesen sein. Trotz dem größten Widerstande der Regierung sprach der Sonderausschuß die Genehmigungspflicht; er begnügte sich damit, daß die Gemeinden verpflichtet sein sollten, ihre Ortsratgesetz der Staatsbehörde anzugeben, der es dann überlassen bleibt, in bestimmten Fällen innerhalb 14 Tagen Einspruch gegen ein Ortsratgesetz zu erheben. Die Gemeinde kann dagegen die Gemeindefammar zur Entschlei-